

## **GESCHÄFTSORDNUNG**

1. Die Konferenz wird unter der Schirmherrschaft der Parlamentarischen Versammlung des Europarates organisiert.
2. Die Konferenz tritt grundsätzlich alle zwei Jahre zusammen. Tagungsort ist abwechselnd Straßburg oder die Hauptstadt eines Mitgliedstaates des Europarates.
3. Die Konferenz setzt sich zusammen aus den Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates sowie aus den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und des Europäischen Parlaments.
4. Die Präsidenten der Parlamente, die bei der Parlamentarischen Versammlung den Status eines Sondergastes, Beobachters und Partners für Demokratie haben, werden als Beobachter eingeladen.
5. Weitere Parlamentarische Versammlungen können vom gastgebenden Land oder von der Versammlung als Beobachter eingeladen werden.
6. Der Präsident/die Präsidentin des Parlaments oder der Parlamentarischen Versammlung, die Gastgeber der Konferenz ist, amtiert als Präsident/Präsidentin. Der Präsident/die Präsidentin des vorherigen gastgebenden Parlaments oder der vorherigen Parlamentarischen Versammlung amtiert als Vizepräsident/Vizepräsidentin.
7. Der Konferenzpräsident/die Konferenzpräsidentin eröffnet die Sitzungen, unterbricht sie und beendet sie, leitet die Arbeit der Konferenz, sorgt für die Einhaltung der Geschäftsordnung und erteilt das Wort. Seine/ihre Entscheidungen in diesen Fragen sind endgültig und werden ohne Aussprache akzeptiert.
8. Die Konferenz verabschiedet ihre Tagesordnung auf der Grundlage der vom Präsidenten/von der Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vorgeschlagenen vorläufigen Tagesordnung unter Berücksichtigung der von den Konferenzteilnehmern abgegebenen Vorschläge.
9. Bei den Konferenzen werden in der Regel keine Entschließungen verabschiedet. Gleichwohl werden mögliche Entschließungsentwürfe oder sonstige Texte auf dem Konsenswege verabschiedet. Textentwürfe müssen schriftlich auf Englisch oder Französisch vorgelegt und spätestens vier Wochen vor Konferenzbeginn beim Konferenzsekretariat eingereicht werden. Bei Änderungsanträgen kommt die Geschäftsordnung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zur Anwendung.
10. Rederecht haben nur die Präsidenten.
11. Jede(r) Delegierte hat fünf Minuten Redezeit.
12. Redner, die wegen Zeitmangels nicht sprechen konnten, können ihren Redetext zur Aufnahme in den Bericht vorlegen.
13. Das Verfahren zur Anmeldung von Rednern für die Debatte gestaltet sich wie folgt:

a. Die Anmeldung für die Rednerliste ist mit dem Erhalt des Einladungsschreibens vom gastgebenden Parlament bzw. der gastgebenden Parlamentarischen Versammlung eröffnet. Das Redegesuch ist an das Konferenzsekretariat zu richten.

b. Am Vorabend der Konferenz bestimmt das Sekretariat durch öffentliche Auslosung die Reihenfolge der bis zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Redner. Die Liste wird so bald wie möglich nach dem Losverfahren veröffentlicht, damit die Delegierten wissen, wann sie das Wort an die Konferenz richten sollen.

c. Redner, die sich nach der Auslosung anmelden, werden in der Reihenfolge ihrer Anmeldung in die erste Liste aufgenommen.

d. Eine überarbeitete Rednerliste wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

14. Delegierte können ihren Platz auf der Rednerliste mit anderen Delegierten tauschen. Sie werden gebeten, das Konferenzsekretariat über derartige Änderungen in Kenntnis zu setzen.

15. Redner können von anderen Delegierten nur zu einem Tagesordnungspunkt unterbrochen werden. Der Präsident/die Präsidentin befindet unverzüglich und ohne Aussprache über alle Tagesordnungspunkte.

16. Redner, die eine persönliche Erklärung als Antwort auf einen vorangegangenen Redner abgeben möchten, werden zu einem vom Präsidenten festzusetzenden Zeitpunkt angehört. Auf eine persönliche Erklärung kann keine Aussprache folgen.

17. Der Generalsekretär/die Generalsekretärin des gastgebenden Parlaments oder der gastgebenden Parlamentarischen Versammlung ist für die Organisation des Konferenzsekretariats verantwortlich.

18. Das in englischer und französischer Sprache erstellte Kurzprotokoll der Konferenz wird nach der Konferenz mit allen von den Rednern erbetenen Änderungen veröffentlicht.

19. Im Hinblick auf alle nicht in dieser Geschäftsordnung behandelten Fragen findet die Geschäftsordnung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Anwendung.

## **ANHANG**

### **REDE- UND SITZORDNUNG**

Die Konferenz setzt sich zusammen aus den Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates und den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, des Europäischen Parlaments und weitere interparlamentarischer Versammlungen.

Rederecht haben nur die Präsidenten einschließlich der Beobachter. Entsprechend der in der Vergangenheit gängigen Praxis sind mündliche Redebeiträge bei der Konferenz auf maximal fünf Minuten begrenzt, um all denjenigen, die das Wort ergreifen möchten, diese Gelegenheit zu gewähren.

Die Präsidenten der Parlamente, die den Status eines Sondergastes, Beobachters (Kanada, Israel und Mexiko) und Partners für Demokratie (Jordanien, Kirgisistan, Marokko und die Palästinensische Autonomiebehörde) bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates haben, sowie die Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE PV), der Interparlamentarischen Union (IPU), der Parlamentarischen Versammlung der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO PV), der Interparlamentarischen Versammlung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), des Nordischen Rates, der Parlamentarischen Versammlung der Schwarzmeerwirtschaftskooperation (PABSEC), der Benelux-Versammlung, der Parlamentarischen Versammlung des Mittelmeers (PAM), der Union für den Mittelmeerraum (UfM), der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) und des Panafrikanischen Parlaments werden zur Konferenz als Beobachter eingeladen. Die Präsidenten der Parlamente Algeriens, Kasachstans, Tadschikistans, Tunesiens, Turkmenistans und Usbekistans sind ebenfalls mit der Konferenz assoziiert.

Für die sechs Arbeitssprachen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Türkisch) wird eine Simultanverdolmetschung zur Verfügung gestellt.

Delegationen, die eine schriftliche Stellungnahme zu einem Diskussionspunkt oder allen Diskussionspunkten abgeben, können ihren aus drei bis fünf Seiten bestehenden Text in englischer oder französischer Sprache bis zum 5. September 2016 vorzugsweise in elektronischer Form (Word) an das Konferenzsekretariat übermitteln ([sap.speakersconference2016@coe.int](mailto:sap.speakersconference2016@coe.int)).

Den nationalen Parlamenten werden in der Kammer der Versammlung Sitze wie folgt reserviert: drei Sitze für Einkammerparlamente und sechs Sitze für Zweikammerparlamente. Wenn - was wünschenswert wäre - die Vorsitzenden der nationalen Delegationen bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Mitglieder der Delegationen sind, kann für sie ein weiterer Sitz reserviert werden, worüber das Sekretariat entsprechend im Voraus in Kenntnis zu setzen ist. Allen weiteren Delegationen werden drei Sitze zugewiesen.